

Ausweg glaubt Hlawitschka (der die Heirat im Spätherbst 929 ansetzt) darin zu sehen, daß Widukind als Todesjahr der Edgitha (irrig) 947 angenommen und dementsprechend auch Liudolfs Alter bei seiner Designation um ein Jahr zu hoch berechnet habe³¹; der Sohn wäre demnach 946 erst 15 Jahre alt gewesen und erst 931 geboren worden. Die Richtigkeit dieses Arguments darf jedoch bezweifelt werden. In jenen Jahrhunderten hat man im allgemeinen weniger auf das Geburtsjahr als auf das jeweilige Alter geachtet, welches jemand bei einer bestimmten Gelegenheit hatte. Widukind hat daher vermutlich eine Nachricht besessen, daß Liudolf als Sechzehnjähriger designiert worden sei, aber kaum die sechzehn Jahre (für 947) selber aus dem Geburtsjahr errechnet, das ihm als solches wahrscheinlich gar nicht bekannt war. Wir kommen also zum Ausgangspunkt zurück: Wenn Otto und Edgitha Mitte Dezember 929 in Mainz geheiratet haben sollten und Liudolf im August 930 geboren wurde, dann bleiben für die Schwangerschaft acht oder allenfalls achteinhalb Monate übrig. Ein solches Szenario ist wohl nicht unmöglich; ob es wahrscheinlich ist, lasse ich dahingestellt.

Es fällt nicht leicht und vielleicht ist es auch nicht nötig, jetzt zu entscheiden, welche der beiden Interpretationen des fragwürdigen Satzes der Lausanner Annalen (Eheschließung 929 oder Königsweihe 936) den Vorzug verdient. Wichtig ist nur, daß wir hier zwei Lösungsvorschläge haben, die es gestatten, die spät überlieferte Nachricht zum Jahr 930 widerspruchsfrei zu erklären. Dadurch sind sie Hlawitschkas Deutung überlegen.

II. Die Aachener Krönung von 936

Widukind von Corvey³² steht bei den Neueren nicht hoch im Kurs. Man wirft ihm vor, sich mit weit zurückliegenden Geschichten befaßt zu haben, von denen er kaum etwas Genaues wissen konnte, und – schlimmer noch – das bloße Sprachrohr der ottonischen Hausüberlieferung gewesen zu sein. Soviel Unwissenheit und soviel Voreingenommenheit kann man ihm nicht verzeihen. Daß er in schriftarmer Zeit gelebt und von einer noch schriftärmeren Vergangenheit erzählt hat, scheint allein schon jeden Soupçon zu rechtfertigen, und dies zumal

31) HLAWITSCHKA, in: *Roma renascens* S. 144 f. Anm. 31; vgl. Widukind II c. 41, ed. HIRSCH – LOHMANN (wie oben Anm. 1) S. 99 f.

32) Grundlegend Helmut BEUMANN, *Widukind von Corvey* (1950); zuletzt Gerd ALTHOFF, *Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung, Frühmittelalterliche Studien* 27 (1993) S. 253–272.